

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis ..... 24

Jahresempfang der Stadt Kassel OB-Hilgen:  
„Bewahren Sie, was Kassel zusammenhält“ 24

Öffentliche Sitzungen der städtischen Gremien  
..... 25

Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren .... 25

Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden ..... 25

Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen ..... 25

Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen . 26

Sitzung des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit und Sport der  
Stadtverordnetenversammlung Kassel ..... 26

Sitzung des Behindertenbeirates ..... 26

Bekanntmachungen ..... 26

Wahlbekanntmachung Kommunalwahl am 6.  
März 2016 in Kassel. Wahl des Ortsbeirates  
Vorderer Westen ..... 26

Wahlbekanntmachung  
Ausländerbeiratswahlen am 29. November  
2015 in Kassel..... 27

Mitteilung über einen Anhörungstermin im  
Baugebiet Kiefernweg ..... 28

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen -  
Nachtragsplan der 2. Stufe für den  
Regierungsbezirk Kassel ..... 28

Bebauungspläne ..... 29

Bebauungsplan Nr. VIII/14 „Nördlicher  
Ortsrand Nordshausen“ ..... 29

Bebauungsplan Nr. VIII/15 „Im Feldbach“ .. 30

Bebauungsplan Nr. II/12 „Luisenstraße,  
Westendstraße“ ..... 31

Vorhabenbezogener Bauungsplan Nr. III/3  
„REWE Leuschnerstraße“ ..... 32

Bebauungsplan Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ 33

Bebauungsplan Nr. VIII/66 A „Frankfurter  
Straße 233“ ..... 33

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung 34

Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science /  
Bachelor of Engineering der Fachrichtung  
Geodäsie und Geoinformatik..... 34

Leiterin / einen Leiter für das Amt  
Vermessung und Geoinformation ..... 35

Öffentliche Ausschreibungen..... 36

Impressum ..... 36

**Jahresempfang der Stadt Kassel  
OB-Hilgen: „Bewahren Sie, was Kassel  
zusammenhält“**

„Sozialpolitik ist das Kernstück kommunalpolitischen Handelns und mit vielen anderen Themenfeldern wie der Bildungs-, der Stadtentwicklungs- und der Integrationspolitik eng verknüpft. Neben der Kommune trägt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger entscheidend dazu bei, dass das soziale Miteinander in der Stadt funktioniert“ Deshalb verband Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen seine Rede beim Jahresempfang am Samstag, 14. Januar, der diesmal unter dem Motto „Kassel – die soziale Stadt“ stand, mit einem herzlichen Dank an alle Engagierten.

Seit 1000 Jahren stehen die europäischen Städte für das Versprechen, dass die Menschen dort die Chance haben, ihr Glück zu suchen. Dieses Glück zu finden gelinge aber nur, wenn das soziale Miteinander in gegenseitigem Respekt funktioniert, wenn es gerecht zugeht, wenn viele Menschen mitanpacken, wenn der Stadtfrieden gewahrt bleibt. „Nicht Wutbürger aus Prinzip, sondern Mutbürger aus Überzeugung gestalten ein funktionierendes Gemeinwesen“, sagte Kassels

Oberbürgermeister Bertram Hilgen beim  
Jahresempfang der Stadt.

Zahlreiche Vertreter von Kasseler Vereinen und  
Institutionen aus dem Sozialbereich nahmen an  
dem Jahresempfang der Stadt teil. Wie in den  
vergangenen Jahren üblich illustrierte ein Film  
das Motto des Jahresempfangs – diesmal mit  
Bildern, die beispielhaft das vielfältige soziale  
Engagement in Kassel zeigen.

Die komplette Rede von Oberbürgermeister  
Bertram Hilgen beim Jahresempfang, den Film  
„Die soziale Stadt“, der beim Jahresempfang  
erstmals gezeigt wurde, sowie Foto- und  
Videoimpressionen finden Sie auf den  
städtischen Internetseiten über den Kurzlink  
<http://bit.ly/ksjahr2017>

## Öffentliche Sitzungen der städtischen Gremien

### Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren

Am Dienstag 24. Januar 2017, 19 Uhr, findet im  
AWO-Altenzentrum, Cafeteria, Am Wehrturm  
3, Kassel, die 8. öffentliche Sitzung des  
Ortsbeirates Niederzwehren statt. Vor Eintritt in  
die Tagesordnung findet eine  
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Dispositionsmittel
2. Verkehrsführung Wintertalstraße
3. Mitteilungen

gez. Harald Böttger  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden

Am Dienstag, 24. Januar 2017, 19.30 Uhr,  
findet in den Jugendräumen Wehlheiden,  
Gräfestraße 8, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung  
des Ortsbeirates Wehlheiden statt.  
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine  
Bürgerfragestunde statt.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Jugendräume Wehlheiden: Vorstellung der  
Ergebnisse der Elternbefragung zu  
Ferienangeboten im Stadtteil
3. ISEK "Alter Ortskern Wehlheiden"  
Vorstellung Projektsteuerer und das weitere  
Verfahren
4. Quartier Schönfeld  
Städtebauliches Konzept zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan der  
Stadt Kassel Nr. II/13  
"Theodor-Fliedner-Straße"
5. Situation Belgische Siedlung
6. Gehweg - Parken vor dem Restaurant  
Marivos Kohlenstraße
7. Zugeparkter Durchgang vor dem Restaurant  
Bleibtreu
8. Zugeparkter Eingang Wiesenstraße von der  
Leibnizstraße aus
9. Falsches Parken Pfeifferstraße durch  
Fahrzeuge Domino´s Pizza
10. Parkprobleme Karl-Kaltwasser-Straße /  
Grüner Waldweg
11. Durchgangsbehinderung Fußweg vor dem  
Restaurant Solino
12. Dispositionsmittel

gez. Norbert Sprafke  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am Donnerstag, 26. Januar 2017, 19.30 Uhr,  
findet im Gasthaus „Zum Osterholz“,  
Heiligenröder Str. 140, Kassel, die 9. öffentliche  
Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine  
Bürgerfragestunde statt.

### Tagesordnung:

1. Vorschlag Wahl einer Schiedsperson für den  
Bezirk Bettenhausen
2. Briefkasten Ecke Heiligenröder Straße/An der  
Schlade
3. Blühstreifen im Stadtteil

- 4. Vergabe von Dispositionsmitteln
- 5. Mitteilungen

gez. Enrico Schäfer  
Ortsvorsteher

#### **Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen**

Am Donnerstag, 26. Januar 2017, 19 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Vorderer Westen, Raum 4, Elfbuchenstraße 3, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen statt. Vor Eintritt in die Sitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

1. Sanierung Querallee zwischen Friedrich-Ebert-Straße/Kölnische Straße
2. Bericht aus dem Stadtteil-Forum Gesundheit und Soziales
3. Vergabe von Dispositionsmitteln
4. Mitteilungen

gez. Steffen Müller  
Ortsvorsteher

#### **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Dienstag, 24. Januar 2017, 17 Uhr, findet im Lesezimmer, Rathaus, Kassel, die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport statt.

#### **Tagesordnung**

- 1. Vorstellung Sozialtickets beim Staatstheater Kassel**  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 2016  
Bericht des Magistrats  
101.18.295
- 2. Zusammenarbeit mit der Roten Hilfe e.V.**  
Anfrage der AfD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Michael Werl  
- 101.18.396 -
- 3. Wartelisten bei Wohnungsgesellschaften**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Vera

Kaufmann  
- 101.18.404 -

#### **4. Vertragsdauer, Auslastung und Kapazität der Flüchtlingsunterkünfte**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann  
- 101.18.415 -

gez. Norbert Sprafke  
Vorsitzender

#### **Sitzung des Behindertenbeirates**

Zur ersten Sitzung im Jahr 2017 lädt der Behindertenbeirat für Donnerstag, 26. Januar 2017, 17.30 Uhr in den Magistratssaal ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neues Mitglied im Behindertenbeirat
3. Neubesetzung von Gremien durch Vertreter des Behindertenbeirates
4. Wahlprüfstein für OB-Kandidaten
5. Behindertenbeauftragte\_r für die Stadt Kassel
6. Behindertenparkplätze - Ist-Stand und Perspektiven
7. Mitteilungen / Verschiedenes
  - a) documenta 14
  - b) Auebad

gez.  
Helmut Ernst  
Vorsitzender

#### **Bekanntmachungen**

##### **Wahlbekanntmachung Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel. Wahl des Ortsbeirates Vorderer Westen**

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess.  
Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied

des Ortsbeirates Vorderer Westen, Dominique Kalb, vom Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), das Mandat durch Umzug verloren hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich das Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Vorderer Westen mit Ablauf des 31. Dezember 2016 fest. Nach § 34 Abs.1 KWG rückt das nächste, noch nicht berufene, Mitglied des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Es wird festgestellt, dass das nächste, noch nicht berufene Mitglied des Wahlvorschlags Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Jürgen Dippel ist und deshalb mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in den Ortsbeirat Vorderer Westen nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlen -, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 12 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kassel, 13. Januar 2017  
Stadt Kassel – Der Wahlleiter  
Im Auftrag  
gez. Arthur Costigliola

### **Wahlbekanntmachung Ausländerbeiratswahlen am 29. November 2015 in Kassel**

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied des Ausländerbeirates, Mirko Puda, vom Wahlvorschlag Europa Liste (EUROPA), auf seinen Sitz im Gremium verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich das Ausscheiden aus dem Ausländerbeirat mit Ablauf des 17. Januar 2017 fest. Nach § 34 Abs.1 KWG rückt das nächste, noch nicht berufene, Mitglied des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Es wird festgestellt, dass das nächste, noch nicht berufene Mitglied des Wahlvorschlags Europa Liste (EUROPA) Pedro Daniel Figueroa Garcia ist und deshalb mit Wirkung vom 18. Januar 2017 in den Ausländerbeirat nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlen -, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 12 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kassel, 17. Januar 2017  
Stadt Kassel – Die Wahlleiterin für die  
Ausländerbeiratswahl

Im Auftrag  
gez.  
Arthur Costigliola



## Mitteilung über einen Anhörungstermin im Baugebiet Kiefernweg



Zur Ausführung der Grenzfeststellung mit Abmarkung wurden an den Grundstücken in der **Gemeinde: Stadt Kassel**,  
**Lage:** Kiefernweg (nördliche Seite), Goldsternweg (östliche Seite), Am Ziegenberg (südliche Seite), Zum Hirtenkamp (westliche Seite), Zum Jungfernbach, Im Molkengrund, Auf der Wiedigsbreite, Zur Atzelwiese und Bei den Tannen

**Gemarkung:** Harleshausen, Flur: 2,  
**Flurstücke:** 177, 77/69, 77/44, 77/43, 77/73, 58/11- 58/13, 77/62, 77/72, 77/63 u.a.

Vermessungs- und eventuell Abmarkungsarbeiten vorgenommen. Da Sie von den Ergebnissen der Vermessung, z. B. durch Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten Ihres Grundstücks, unmittelbar betroffen sind, haben Sie am

**Mittwoch, 1. Februar 2017, um 9 Uhr**

Gelegenheit, sich zum Ergebnis der Vermessungsarbeiten zu äußern. Es ist Ihnen freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich ebenso durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Unabhängig von Ihrer

Anwesenheit erhalten Betroffene in jedem Fall einen entsprechenden schriftlichen Bescheid mit Skizze und Rechtsbehelfsbelehrung.

-Vermessung und Geoinformation-  
Vermessungstechnischer Außendienst

## Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen - Nachtragsplan der 2. Stufe für den Regierungsbezirk Kassel

hier: Erste Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind für Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr sowie im Ballungsraum Kassel in der Umgebung von Geländen für industrielle Tätigkeiten und für alle Eisenbahnstrecken Lärmaktionspläne aufzustellen. In Hessen gilt für die Haupteisenbahnstrecken in Ballungsräumen eine Bagatellgrenze von 11.250 Zügen/Jahr.

Zuständige Behörde für die Aufstellung eines notwendigen Nachtragsplans für den Regierungsbezirk Kassel ist das Regierungspräsidium Kassel.

Die kartierten Industrieanlagen (IVU-Anlagen) des Ballungsraumes Kassel sind auf den Seiten 59 ff. des technischen Abschlussberichts Umgebungslärmkartierung Hessen 2012 des Hessischen Landeamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) aufgeführt <http://www.hlnug.de/themen/laerm/umgebungslaerm/laermkartierung.html>. In der Umgebung von Geländen für industrielle Tätigkeiten im Ballungsraum Kassel gibt es keine Betroffenen, die Lärmimmissionen ausgehend von IVU-Anlagen ausgesetzt sind, die die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von  $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  überschreiten.

Zuständige Behörde für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans Schienenverkehr für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist ab dem

1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt (§ 47e Abs. 4 BImSchG). Die entsprechenden Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes sind abrufbar auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unter: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba#>

Für die verbleibenden Eisenbahnstrecken im Regierungsbezirk Kassel ist das Regierungspräsidium Kassel zuständig.

Soweit diese Strecken bereits Gegenstand der Betrachtung in der Lärmaktionsplanung der 1. Stufe waren und sich der davon ausgehende Lärm nicht verändert hat, ist eine Überarbeitung nicht erforderlich (§ 47d BImSchG). Im Bereich der Haupteisenbahnstrecken des Ballungsraumes Kassel hat sich die Lärmbelastung gegenüber der 1. Stufe nicht erhöht. Neu zu betrachtende Lärmbelastungen im Bereich der Nebenstrecken gibt es im Ballungsraum Kassel daher nur auf der Eisenbahnstrecke nach Obervellmar.

Außerhalb des Ballungsraumes Kassel sind die Strecken der Lossetalbahn und der Kassel-Naumburger Bahn zu betrachten, die von der Straßenbahn mitbenutzt werden.

Nähere Ausführungen sind auf der Homepage des RP Kassel unter Öffentliche Bekanntmachungen zu finden ([rp-kassel.hessen.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://rp-kassel.hessen.de/ÖffentlicheBekanntmachungen)).

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans besteht die Gelegenheit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der genannten Eisenbahnstrecken einzureichen. Anregungen und Vorschläge können schriftlich über die Stadt Kassel bzw. direkt an das Regierungspräsidium per Brief oder E-Mail ([stefanie.v.uckro@rpk.hessen.de](mailto:stefanie.v.uckro@rpk.hessen.de)) bis zum 19. Februar 2017 eingereicht werden.

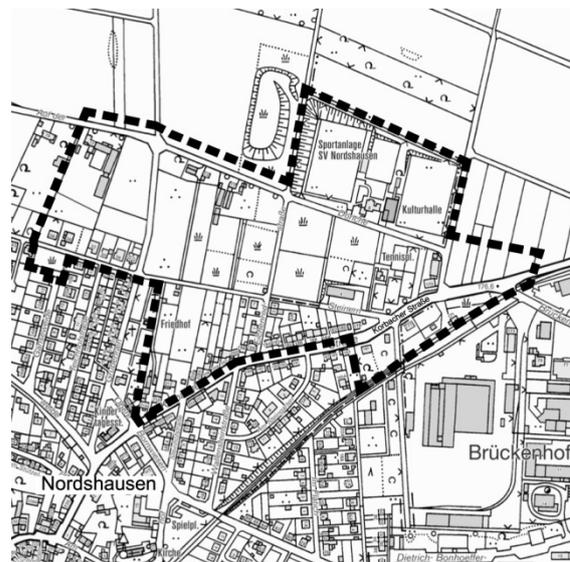
Regierungspräsidium Kassel  
Steinweg 6  
34117 Kassel

## Bebauungspläne

### Bebauungsplan Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“

Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 12. Dezember 2016 beschlossen, dass für den Bereich des nördlichen Ortsrandes Nordshausen ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll. Die Umlegung wird gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Das Gebiet umfasst Flächen im Bereich der Straßen Korbacher Straße, In den Steinern, Eichenrodstraße, Grubenrain und Auf der Dönche in den Gemarkungen Nordshausen und Oberzwehren. Es wird wie folgt eingegrenzt: Im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 66/22, 72/6 und 72/47 und 72/46, im Norden durch eine Linie 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße ‚Auf der Dönche‘, die westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 30/17 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen) und durch eine 130 m lange Linie in Richtung Osten durch die Flurstücke 1/1, 2/4, 2/5, 3/1 und 4/1, im Osten durch eine Linie von der östlichen Grenze des Flurstückes 4/1 (alle

Flur 2, Gemarkung Oberzwehren) zur Eisenbahnstrecke, im Süden durch den nördlichen Rand der Eisenbahnstrecke, durch den westlichen Rand des Flurstücks 47/68, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Korbacher Straße, die westliche Grenze der Flurstücke 37/2 und 37/3, die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“, und die östlichen und südlichen Grenzen der Flurstücke 66/23 und 66/18, eine ca. 10 m lange Linie von der Straßenbegrenzungslinie der Gänseweide zum Flurstück 66/22 und die südliche Grenze des Flurstückes 66/22 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen „Rahmenplanes nördlicher Ortsrand Nordshausen“ vor allem Wohnbauflächen für eine ortsverträgliche und mit der Ortslage verbundene Siedlungsentwicklung auszuweisen, zusammenhängende Grünflächen („Konzept der grünen Zungen“ zur Verzahnung von Ortskern und Landschaft) zu sichern und zu entwickeln und bestehende Nutzungen einzubeziehen. Die Eingangssituation in den Ortsteil soll städtebaulich verträglich geordnet werden. Die innere und äußere Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage soll entwickelt und gesichert werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen (v.a. Wohnen, Sport, Grün- und Umweltbelange) ist zentraler Baustein der Planung.

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, um die Erschließungsplanung im Bereich der Straße ‚Auf der Dönche‘ in das Bebauungsplanverfahren zu integrieren und damit den notwendigen Geltungsbereich für die Umlegung zu definieren.

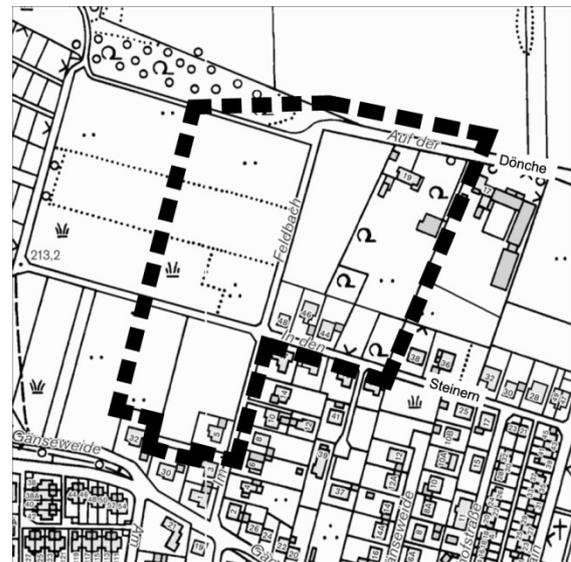
Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997

(8. Änderung vom 14.11.2016) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

### **Bebauungsplan Nr. VIII/15 „Im Feldbach“** Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 12. Dezember 2016 beschlossen, dass für den Bereich um die Straße ‚Im Feldbach‘ in Nordshausen ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll. Die Umlegung wird gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Das Gebiet wird wie folgt eingegrenzt: Im Westen durch eine parallel zur Straße ‚Im Feldbach‘ und durch die Flurstücke 75/2 und 73/2 verlaufende 250 Meter lange Linie in Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 75/1, im Norden von dort nach Nordosten verlaufend und weiter auf der Höhe der Straße ‚Im Feldbach‘ entlang einer ca. 125 m langen Linie 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße ‚Auf der Dönche‘, im Osten durch die östlichen Grenzen der

Flurstücke 72/21 und 72/12, im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“ und die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Im Feldbach“, die südliche Grenze des Flurstücks 74/11, die östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstücks 74/9, einen Teil der westlichen Grenze des Flurstücks 74/10 sowie einen Teil der südlichen Grenze des Flurstücks 75/2 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 zur Kenntnis genommenen „Rahmenplanes nördlicher Ortsrand Nordshausen“ Wohnbauflächen für eine ortsverträgliche und mit der Ortslage verbundene Siedlungsentwicklung auszuweisen und einen grünen Ortsrand zu sichern und zu entwickeln. Die Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage soll entwickelt und gesichert werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungen (v.a. Wohnen, Grün- und Umweltbelange) ist zentraler Baustein der Planung.

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, um die Erschließungsplanung im Bereich der Straße ‚Auf der Dönche‘ sowie ‚In den Steinern‘ in das Bebauungsplanverfahren zu integrieren und den notwendigen Geltungsbereich für die Umlegung zu definieren.

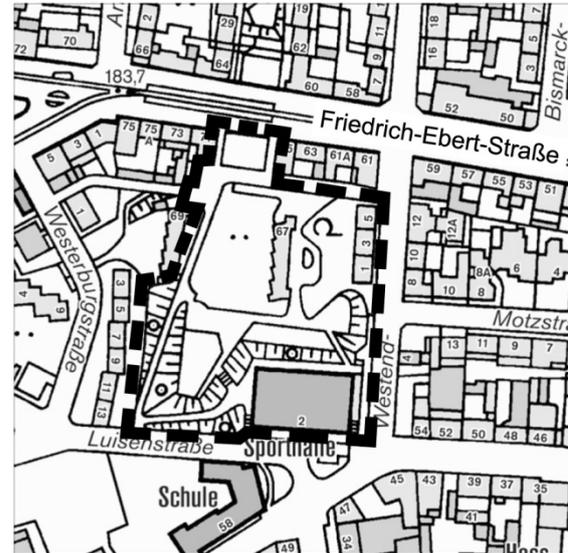
Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Bebauungsplan Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



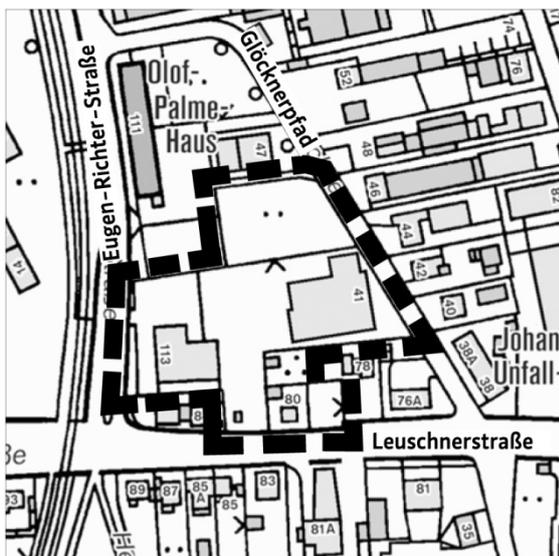
Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/3 „REWE Leuschnerstraße“**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 12. Dezember 2016 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt

Kassel Nr. III/3 „REWE Leuschnerstraße“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar ([www.kassel.de](http://www.kassel.de) -Stadtplan Kassel-).

Hinweis:

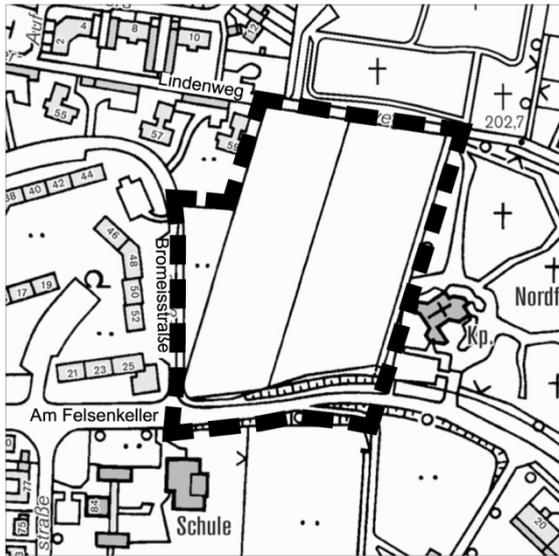
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Bebauungsplan Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 12. Dezember 2016 den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung und der „Zusammenfassenden Erklärung“ nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar ([www.kassel.de](http://www.kassel.de) -Stadtplan Kassel-).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und

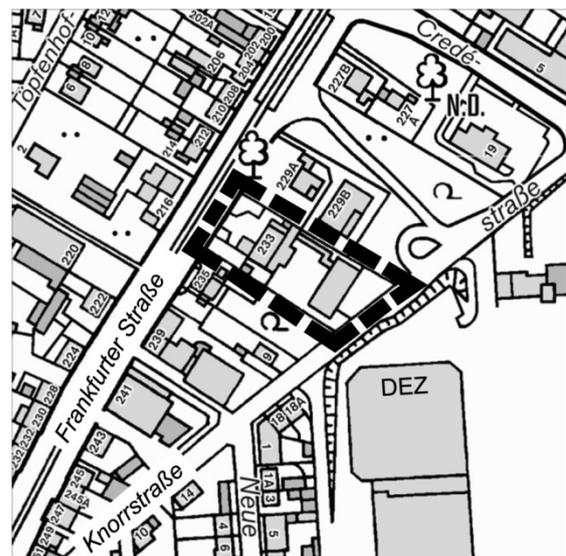
Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Bebauungsplan Nr. VIII/66 A „Frankfurter Straße 233“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 12. Dezember 2016 den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66 A

„Frankfurter Straße 233“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar ([www.kassel.de](http://www.kassel.de) -Stadtplan Kassel-).

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt Vermessung und Geoinformation – Abteilung Geoinformation – Sachgebiet Stadtgrundkarte und Geoinformation eine/n Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik

#### Aufgabenschwerpunkte

- Durchführen von örtlichen Topographievermessungen für das städtische Geoinformationssystem (GIS) sowie Messungen im Ingenieur- und Katasterbereich
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Arbeitsverfahren im Aufgabenbereich
- Betreuen und Weiterentwickeln von GIS-Schnittstellen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Beraten der Beschäftigten des Sachgebietes und Mitarbeit bei der Fachausbildung der Auszubildenden im Bereich der Stadtgrundkarte

#### Anforderungen

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen im vermessungstechnischen Außendienst
- praktische Kenntnisse im Bereich der Geoinformatik
- Erfahrungen im Einsatz von GIS Komponenten (ESRI), der Standardsoftware Microsoft Office und fachspezifischer Software CAD
- Kenntnisse zum AFIS/ALKIS/ATKIS - Modell
- Erfahrungen in objektorientierter Programmierung (z.B.: Python; Visual Basic for Applications)
- Kommunikationsfähigkeit und interdisziplinäres Denken und Handeln
- Teambildung und Teamentwicklung
- Innovationsfähigkeit

### **Angebot**

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel oder per E-Mail an [persorgamt@kassel.de](mailto:persorgamt@kassel.de). Bei Fragen können Sie sich an Herrn Schmidt, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. 0561 787 2081, oder Frau Schneider, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

**Bewerbungsschluss: 10. März 2017**

### **Leiterin / einen Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation**

Zur weiteren erfolgreichen Entwicklung unserer Stadt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leiterin / einen Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation im Dezernat Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen.

Das Amt Vermessung und Geoinformation ist für das Geodatenmanagement der Stadt Kassel zuständig und unterstützt Stadtverwaltung, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger mit aktuellen Geodaten und vielfältigen Dienstleistungen.

### **Aufgabenschwerpunkte**

- Leitung des Amtes Vermessung und Geoinformation mit ca. 50 Beschäftigten
- Produkt- und Budgetverantwortung für die Bereiche Geodatenmanagement, Vermessung, Kartographie und Gutachterausschuss für Immobilienwerte
- Koordination des zentralen städtischen Geodatenmanagements
- gegebenenfalls die Übernahme des Vorsitzes im Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Kassel

### **Anforderungen**

- Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
- umfassende Kenntnisse im Kataster- und Vermessungswesen, der Immobilienwertermittlung sowie im Geodatenmanagement
- Fähigkeit zur Personalführung sowie einschlägige Führungserfahrung
- betriebswirtschaftlich orientiertes Denken
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert
- bürgerfreundliches und sicheres Auftreten
- Überzeugungskraft
- Team- und Motivationsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen

### **Angebot**

Die Stelle der Amtsleitung des Amtes Vermessung und Geoinformation ist mit Besoldungsgruppe A 15 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bewertet. Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich. Für Beschäftigte ist nach zweijähriger erfolgreicher Tätigkeit ein Sondervertrag in Anlehnung an die Beamtenbesoldung vorgesehen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an [persorgamt@kassel.de](mailto:persorgamt@kassel.de). Bei Fragen können Sie sich an Herrn Stadtrat Nolda, Tel. 0561 787 1280, wenden.

**Bewerbungsschluss: 3. März 2017.**

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese

Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter

<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de), Internet: [www.amtsblatt.kassel.de](http://www.amtsblatt.kassel.de)

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.